

**Sprechzettel III M**  
**zum Haushaltsentwurf 2020 zur Sitzung des Finanzausschusses am**  
**24. Oktober 2019 (EPL 07)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

gerne gebe ich einen Überblick über die Schwerpunkte und Veränderungen innerhalb des Einzelplans 07. In Anbetracht der Größe des Einzelplans werde ich mich auch in diesem Jahr auf die wesentlichen Maßnahmen beschränken.

### **I. Allgemein**

Für das Jahr 2020 sieht der vorgelegte Haushaltsentwurf des Einzelplans 07 Gesamtausgaben von rd. 2,66 Mrd. € vor, dies entspricht rd. 22,76 % der Nettoausgaben des Landes.

Die Gesamtausgaben verteilen sich auf die Aufgabenbereiche wie folgt:

Schulbereich	rd. 1,7 Mrd. Euro (rd. 64,25 %)
Wissenschaft und Forschung	rd. 876,0 Mio. Euro (rd. 32,9 %)
Kultur (inkl. Kirchen, Erwachsenenbildung)	rd. 62,6 Mio. Euro (rd. 2,35 %)
Minderheiten	rd. 3,6 Mio. Euro (rd. 0,13 %)
Ministerium	rd. 8,9 Mio. Euro (rd. 0,3 %)

Der Bildungsbereich ist weiterhin ein Schwerpunktthema dieser Landesregierung. Ein besonderes Augenmerk gilt den PerspektSchulen, deren Mittel im Jahr 2020 von rd. 3,3 Mio. Euro auf 8,0 Mio. Euro erhöht werden.

Im Wissenschaftsbereich wird die Stärkung der Hochschulstandorte in Schleswig-Holstein fortgesetzt. Zum HH-Jahr 2020 sollen der neue Hochschulvertrag und die Ziel- und

Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2020 - 2024 in Kraft treten. Auch für die Forschung und Lehre in der Hochschulmedizin ist für 2020 eine neue fünfjährige Ziel- und Leistungsvereinbarung geplant, in dem insbesondere die dauerhafte Übernahme von tarifbedingten Personalkostensteigerungen vereinbart werden soll.

Für die Forschungseinrichtungen werden die im Rahmen der Gemeinschaftsfinanzierungen mit dem Bund bzw. auch mit den anderen Ländern vereinbarten Mittel zur Verfügung gestellt.

Im Bereich der Kultur werden die bisherigen Förderungen fortgeführt. Eine Stärkung ist insb. für das Literaturhaus im Rahmen der neuen Kontraktförderung sowie für die Förderung der privaten und Freien Theater vorgesehen.

## II. Bildungsbereich

- Zur Erreichung des Ziels einer hundertprozentigen Unterrichtsversorgung werden die für das Jahr 2020 ehemals vorgesehenen 334 Stelleneinsparungen bis auf 25 Stellen nicht weiterverfolgt. Aufgrund rückläufiger Schülerzahlen und DaZ-Bedarfe können im Jahr 2020 die Bedarfe für die Inklusion, die Leitungszeit und Gesunde Schule, die Berufseinstiegsorientierung in den Gymnasien sowie für Bildungsberater/innen, Psychologen und Coaches in den Regionalen Berufsbildungszentren und Beruflichen Schulen abgedeckt werden. Der Verzicht auf den Stellenabbau hat eine volle Jahreswirkung von 15,5 Mio. Euro.
- Um Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst der Grundschulen und Förderzentren in den Kreisen Steinburg, Dithmarschen, Segeberg und Herzogtum-Lauenburg zu gewinnen und dadurch möglichst nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes eine Verbesserung der regionalen Versorgung mit Lehrkräften zu erreichen, sind ab dem 01.02.2020 **Anwärtersonderzuschläge** auf Basis von § 69 SHBesG in Höhe von 250 Euro monatlich vorgesehen.
- Zur Unterstützung von Schulen in sozial belasteter Umgebung ist seit dem Jahr 2019 für PerspektivSchulen ein gesonderter und aufwachsender Mittelrahmen vorgesehen. 2020 werden wir hierfür 8 Mio. Euro ausgeben, um ungleiche Bildungschancen auszugleichen und den Schulen eine maßnahmenbezogene Unterstützung zu gewähren. Die hierfür bereitgestellten Stellen werden von 70 auf

149 erhöht und können für alle an den Schulen benötigten Professionen genutzt werden.

Außerhalb des Stellenbereichs der Lehrkräfte wird der Bildungsbereich nachhaltig gestärkt.

- Für die **Ersatzschulfinanzierung** werden aufgrund steigender Schülerkostensätze und höherer Schülerzahlen gegenüber 2019 rd. 3,1 Mio. Euro mehr aufgewendet.
- Um den Prozess der Umwandlung von Betreuungsangeboten zu **offenen Ganztagesangeboten an Grundschulen** fortzusetzen sowie für weitere in die Förderung aufzunehmende Schulen werden zusätzlich rd. 0,5 Mio. Euro bereitgestellt.
- Die Ansätze bei der **schulischen Assistenz** erhöhen sich aufgrund der Übernahme der Tarifsteigerungen um 0,35 Mio. Euro auf rd. 14,7 Mio. Euro.
- Für die **Schulsozialarbeit** wurde der bisherige Ansatz von 18,1 Mio. Euro fortgeschrieben. Ziel ist es, den Versorgungsgrad bei der Schulsozialarbeit nicht absinken zu lassen.
- Die Mint-Förderung sowie die Förderung von leistungsstarken und begabten Schülerinnen und Schülern werden mit rd. 1,2 Mio. Euro fortgeführt. Für die im Jahr 2019 gestartete **MINT-Akademie im Netzwerk Schülerforschungszentren Schleswig-Holstein** erhöht sich der Ansatz von 0,2 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro.
- Die im Jahr 2019 aus Anlass des Jahres der politischen Bildung veranschlagten 0,15 Mio. Euro für Maßnahmen der **Demokratiebildung** werden mit 0,1 Mio. Euro verstetigt.
- Für die **Bildungsberatung**, die **Berufseinstiegsorientierung**, die Gestaltung von **Übergängen** sowie das **Handlungskonzept PLUS** stehen insgesamt rd. 4,7 Mio. Euro zur Verfügung. Aufgrund geringerer Flüchtlingszahlen ist es möglich, aus dem Integrations- und Sprachvertrag mit der LAG der Wohlfahrtsverbände 0,5 Mio. Euro in die Berufseinstiegsorientierung zu verlagern.

### III. Wissenschaft und Forschung

Im Bereich der Wissenschaft und Forschung werden nachhaltige Verbesserungen vorgenommen.

Für den **Hochschulbereich** sind im **Kapitel 0720 Ausgaben** in Höhe von **rd. 608,1 Mio. Euro** veranschlagt. Damit stehen gegenüber dem Vorjahr **6,3 Mio. Euro** mehr zur Verfügung.

- Für die **Phase III des Hochschulpakts** sind in 2020 Ausgaben in Höhe von rd. **85,3 Mio. Euro** und damit programmgemäß **5,3 Mio. Euro weniger** gegenüber dem Vorjahr vorgesehen. An diesen Ausgaben beteiligt sich das Land mit der Hälfte (42,65 Mio. Euro).
- Wie Sie feststellen konnten, **reduzieren** sich im Haushaltsentwurf 2020 die Ausgaben für das **Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)** um insgesamt **2,8 Mio. Euro**. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass aufgrund der Überprüfung der wirtschaftlichen Situation des UKSH das zum HH 2019 beschlossene „Konzept zur Stärkung des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein für die Jahre 2019 - 2022“ überarbeitet wird. Eine endgültige Entscheidung über die in 2019 zusätzlich veranschlagten HH-Mittel (5,0 Mio. Euro) sowie über die Fortschreibung der Stärkungsmittel 2020 ff wird voraussichtlich im Rahmen der Nachschiebeliste getroffen werden.  
Der **Zuschuss für Forschung und Lehre in der klinischen Medizin** ist mit **101,9 Mio. Euro** veranschlagt und berücksichtigt neben der vereinbarten Erhöhung für Gesundheitsfachberufe (+1,0 Mio. Euro) auch die Übernahme von Personalkostensteigerungen aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen (+ 1,9 Mio. Euro).
- Die **Grundfinanzierung der Hochschulen** des Landes wird auch in 2020 um **weitere 5 Mio. Euro erhöht**. Darüber hinaus stehen nach der Hochschulvereinbarung für die **Übernahme von Tariferhöhungen weitere 7,6 Mio. Euro** zur Verfügung. Eine Aufteilung auf die einzelnen Hochschulen ist allerdings erst für die Nachschiebeliste geplant, wenn die Verhandlungen mit den Hochschulen zu dem neuem Hochschulvertrag und die Ziel- und Leistungsvereinbarungen 2020 - 2024 abgeschlossen sind. Der Ansatz für das **Exzellenz- und Strukturbudget** der Hochschulen wird **unverändert mit 5,0 Mio. Euro** fortgeführt.
- Zur Unterstützung der **Exzellenzstrategie** erhält die CAU Kiel ab 2020 **weitere 950,0 TEuro**, damit stehen ab 2020 insgesamt **1,95 Mio. Euro** zur Verfügung.

- Für die **Forschungs- und Wissenschaftsstrategie** sind **6,0 Mio. Euro** veranschlagt. Darin berücksichtigt ist der Kofinanzierungsanteil des Landes an der Finanzierung der beiden Exzellenzcluster sowie für die beantragte Exzellenzuniversität gemäß Bund- und Ländervereinbarung. Eine Anpassung wird bezügl. der abschlägigen Entscheidung zur Exzellenzuniversität zur Nachschiebeliste 2019 erfolgen. Darüber hinaus ist eine zusätzliche Übergangsförderung des nicht erfolgreichen Clusters Future Ocean Sustainability (FOS) vorgesehen.

Bei der **Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und der allgemeinen Forschungsförderung** im Kapitel 0723 sind - trotz Berücksichtigung von Erhöhungen für die laufenden Zuschüsse an die Forschungseinrichtungen - insgesamt rd. **4,8 Mio. Euro weniger** und damit insgesamt **142,5 Mio. Euro** an Ausgaben veranschlagt.

- Gegenüber dem Vorjahr 2019 sind die **Investitionszuschüsse** im Kapitel 0723 um **8,2 Mio. Euro gesenkt** worden. Ursächlich ist der **einmalige** Landesinvestitionszuschuss 2019 für das geplante **Besucherzentrum der XFEL-Forschungsanlage** in Höhe von **1,95 Mio. Euro**, sowie die im Zusammenhang von großen Baumaßnahmen **abgesenkten Investitionszuschüsse** für das **Forschungszentrum Borstel** in Höhe von **4,0 Mio. Euro** und das **Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR)** in Höhe von **2,25 Mio. Euro**.
- Für die im Lande angesiedelten **WGL-Einrichtungen** (Forschungszentrum Borstel, Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik, Institut für Weltwirtschaft und die Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften) erfolgt die **Veranschlagung auf Grundlage der GWK-Beschlüsse zu den Programmbudgets der einzelnen Einrichtungen**. Insgesamt sind im Haushaltsentwurf 2020 für die im Lande angesiedelten **WGL-Einrichtungen** Ausgaben in Höhe von rd. **73,1 Mio. Euro vorgesehen**, von denen das **Land rd. 23,8 Mio. Euro** trägt.
- Für die Einrichtungen der **Helmholtz-Gemeinschaft** in Schleswig-Holstein (GEOMAR, Helmholtz-Zentrum Geesthacht und Alfred-Wegener-Institut) ist der **jeweilige Landesanteil** mit insgesamt **13,5 Mio. Euro** berücksichtigt.

Bei den Ausgaben für die **Leistungen für Schülerinnen und Schüler und Studierende** (Kapitel 0724) ist mit dem Haushaltsentwurf 2020 ein Ausgabevolumen in Höhe von **125,4 Mio. Euro** vorgesehen.

Abschließen möchte ich meine Ausführungen zum Wissenschaftsbereich mit dem Hinweis, dass für den **Hochschulbau** im Kapitel 1212 für das Jahr 2020 insgesamt **54,4 Mio. Euro**, davon 11,2 Mio. Euro für die Errichtung der Gebäude für Forschung und Lehre für die Hochschulmedizin eingeplant sind.

Zusätzlich stehen aus **IMPULS** Investitionsmittel für die **Hochschulen von rd. 62,9 Mio. Euro** zur Verfügung. Für die Beschaffung und den Einbau von **Großgeräten im Universitätsklinikum SH** sind **5,0 Mio. Euro** vorgesehen. Aus IMPULS werden für außeruniversitäre Forschungseinrichtungen in 2020 **rd. 3,6 Mio. Euro** als Landesanteil zur Verfügung gestellt.

#### **IV. Kultur**

Für den **Kulturbereich** sind im Haushaltsentwurf 2020 des Einzelplans 07 (Kapitel 0740 - 0746) Ausgaben in Höhe von **62,6 Mio. Euro** vorgesehen und damit stehen gegenüber dem Vorjahr rd. 1,6 Mio. € mehr zur Verfügung.

Zu den wesentlichen Änderungen gehören:

- Die **Zuschüsse** für die **Stiftungen Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf** und **Schloss Eutin** sind in dem Haushaltsentwurf 2020 um eine **3%-Steigerung der Personalkosten** und damit um rd. **0,2 Mio. Euro** erhöht worden.
- Für die geplante dreijährige Kontraktförderung mit dem **Literaturhaus** wurde die institutionelle Förderung um **48,0 TEuro** auf jährlich 228,0 TEuro **erhöht**.
- Zur Stärkung der Förderung der privaten und Freien Theater wird die institutionelle Förderung um **100,0 TEuro** auf künftig 335,0 TEuro erhöht. Darüber hinaus ist erstmalig eine neue Projektförderung „Flausen“ in Höhe von 20,0 TEuro vorgesehen.
- Die Förderung von innovativen Kulturprojekten in Höhe von 100,0 TEuro p.a. wird Ende 2019 auslaufen und wird ersetzt durch eine neue **Projektförderung von**

**spartenübergreifende Kulturprojekten im ländlichen Raum.** Um aus dem entsprechenden Bundesprogramm Mittel für Schleswig-Holstein generieren zu können, wurde der Ansatz auf **300,0 TEuro erhöht.**

- Für das **Investitionsprogramm Kulturelles Erbe** sind **1,0 Mio. Euro** berücksichtigt.
- Für die Klimatisierung der **Kunsthalle Kiel** werden entsprechend der Verpflichtungsermächtigung aus dem Vorjahr **4,0 Mio. Euro** veranschlagt.
- Darüber hinaus sind auch für das Jahr 2019 **Kontraktförderungen** geplant. Die entsprechenden Zuwendungsempfänger und -empfängerinnen erhalten damit eine Verlässlichkeit für drei Jahre (u.a. Verein Literaturhaus, Schleswig-Holsteinischer Heimatbund).
- Im Zusammenhang mit der **Neuausrichtung der Landesbibliothek** sind einmalig in 2020 für die **Umgestaltung 430,0 TEuro** vorgesehen. Darüber hinaus sind ab 2020 dauerhaft zusätzliche Mittel im Zusammenhang mit den neuen Aufgaben des **Zentralen Digitalen Knotenpunktes (ZDK)** von insgesamt **350,0 TEuro** berücksichtigt. Für die **Inventarisierung der Bestände** sind für ein zweijähriges Projekt ab 2020 zusätzliche Personalkosten von **125,0 TEuro** veranschlagt.
- Für das **Archäologische Landesamt** sind ab 2020 für ein zweijähriges **INTER-REG-Projekt** „Baltic RIM“ zusätzliche Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **600,0 TEuro** berücksichtigt.
- In 2020 werden für bereits angelaufene Projekte der **Kulturinfrastruktur** zur weiteren Finanzierung insgesamt **rd. 8,5 Mio. Euro** für kulturelle Einrichtungen bereitgestellt. Hierzu gehören die Maßnahmen der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf und Stiftung Schloss Eutin, das Investitionsprogramm Freie Kulturszene und kleine Einrichtungen, das Haus der Landesgeschichte, sowie die Spielstätte des Landestheaters in Schleswig und die Musik- und Kongresshalle Lübeck.